INFORMATIONEN ÜBER DIE NICHT VERÖFFENTLICHTEN ENTSCHEIDUNGEN

Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 17. Januar 2012 — Hamberger Industriewerke/HABM (Atrium)

(Rechtssache T-513/10)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke Atrium — Absolutes Eintragungshindernis — Beschreibender Charakter — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die zur Bezeichnung der Merkmale einer Ware dienen können (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) (vgl. Randnrn. 15-20)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 26. August 2010 (Sache R 291/2010-4) über die Anmeldung der Wortmarke Atrium als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Hamberger Industriewerke GmbH trägt die Kosten.